



EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

Gemeindeversammlung

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Burgistein

Samstag, 05. Dezember 2020 von 13:30 Uhr bis 15:05 Uhr in der Mehrzweckhalle Schulhaus Burgiwil

Vorsitz:	Kurt Urfer	Gemeindepräsident
Protokoll:	Roland Juen	Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte:	laut Stimmregister: 870 Anwesende: 29 Stimmbeteiligung: 3,33 %	
Ohne Stimmrecht:	Lilo Schindler, Gemeindeschreiberin; Andreas Tschopp, Thuner Tagblatt; Roman Kauz, Finanzverwalter	
Stimmenzähler:	Simon Vögeli	

Zur heutigen Versammlung wurde wie folgt eingeladen:

Amtlicher Anzeiger Thun Nr. 45 vom 5. November 2020
Nr. 48 vom 27. November 2020

Mitteilungsblatt Nr. 165 November 2020

Begrüssung und Einleitung

Der Gemeindepräsident begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten. Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, trotz der Corona-Pandemie eine Gemeindeversammlung durchzuführen. Es liegt ein entsprechendes Schutzkonzept vor, welches auch auf der Homepage aufgeschaltet war. Vor der Versammlung sind einige persönliche Abmeldungen erfolgt. Vizegemeindepräsidentin Regina Fuhrer befindet sich in Quarantäne und kann deshalb nicht an der Versammlung teilnehmen.

Das Apéro nach der Versammlung fällt dieses Jahr leider aus. Der Gemeindepräsident hofft, dass das Apéro an der Sommer-Gemeindeversammlung wieder stattfinden kann.

Er begrüsst den Vertreter des Thuner Tagblatts, Andreas Tschopp sowie die neue Gemeindeschreiberin, Lilo Schindler. Sie hat sich schon im Mitteilungsblatt vom November 2020 kurz vorgestellt. Weiter heisst er Roman Kautz von Fankhauser & Partner AG, temporärer externer Finanzverwalter sowie die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte willkommen.

Simon Vögeli, neuer Gemeinderat (SP), stellt sich vor: Er war über die Wahl etwas überrascht, jedoch auch erfreut über den Wahlerfolg. Er ist gespannt, was auf ihn zukommen wird und arbeitet sich gerne in die Geschäfte ein. Er ist 1993 geboren und in der Nähe von Winterthur aufgewachsen. Die Grundschule hat er in Elsau ZH besucht, anschliessend folgte der Besuch des Gymnasiums mit Schwerpunkt Wirtschaft/Recht. Nach der Matur hat er eine Landwirtschaftslehre in Häutligen BE absolviert, da er über einen Verwandten immer schon Interesse an diesem Beruf bekundete. Nach dem Zivildienst hat er im Jahr 2015 einen Landwirtschaftsbetrieb in Burgistein übernehmen können (Bio-Landwirtschaft) und bald darauf mit seiner Partnerin eine Tochter bekommen. Er schätzt den Zusammenhalt in der Gemeinde sehr.

Der Vorsitzende weist auf folgende Verfahrensschritte bzw. rechtliche Bestimmungen hin:

Einberufung (Artikel 30 Organisationsreglement)

Die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung erfolgte im Amtsanzeiger Thun am 5. und 27. November 2020 sowie im Mitteilungsblatt der Gemeinde Burgistein Nr. 165 vom November 2020. Die zu verhandelnden Geschäfte lagen fristgerecht in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Stimmrecht

Der Gemeindepräsident verweist auf Artikel 20 Organisationsreglement wonach Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind, stimmberechtigt sind. Nicht stimmberechtigte Personen sitzen getrennt von den Stimmberechtigten. Es sind keine weiteren nicht Stimmberechtigten zu verzeichnen, ausser die bereits genannten.

Protokoll (Artikel 58 und 59 Organisationsreglement) und Datenschutz (Artikel 53 Organisationsreglement)

Über die Gemeindeversammlung wird ein Protokoll nach Massgabe des Artikels 58 Organisationsreglement geführt. Das Protokoll wird spätestens zehn Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt und auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache gemacht werden. Über allfällige Einsprachen entscheidet der Gemeinderat und genehmigt das Protokoll.

Der Gemeinderat hat nach Ablauf der Auflage- und Einsprachefrist das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020, zu welchem keinen Einsprachen eingegangen sind, anlässlich seiner Sitzung vom 10. November 2020 genehmigt.

Öffentlichkeitsprinzip und Umgang mit berichtenden Medien

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die Medien haben freien Zugang und dürfen darüber berichten. Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder –übertragungen entscheidet die Versammlung. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserung oder Stimmabgabe nicht aufgezeichnet wird.

Stimmzähler

Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler gemäss Artikel 35 Organisationsreglement: Der folgende vorgeschlagene Stimmberechtigte wird als Stimmzählenden gewählt:

-Simon Vögeli

Stimmberechtigte (Artikel 35 Organisationsreglement)

An der heutigen Gemeindeversammlung sind laut Stimmregister 870 Personen teilnahme- und stimmberechtigt. Der Gemeindepräsident stellt mit Hilfe der Stimmzähler fest, dass 29 Stimmberechtigte anwesend sind. Somit nehmen 3.33 % der Stimmberechtigten an der heutigen Gemeindeversammlung teil.

Traktandenliste (Artikel 35 Organisationsreglement)

Für die heutige Gemeindeversammlung sind folgende Traktanden publiziert worden (vgl. Einberufung hiervoor):

1. Budget 2021
 - a. Genehmigung Steueranlage
 - b. Genehmigung Liegenschaftssteuer
 - c. Genehmigung des Budgets 2021
 - d. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2021 bis 2025
2. Rechnungsprüfungsorgan; Neubesetzung für die Dauer von vier Jahren
3. Kanalfernsehaufnahmen Private (ZpA); Nachkreditbewilligung
4. Strassensanierung Weierboden; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
5. Neubau Chabishüttebrücke; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
6. Reglement für die Gemeindeausgleichskasse; Aufhebung
7. Informationen des Gemeinderats
8. Verschiedenes

Reihenfolge der Traktanden

Nach Artikel 35 des Organisationsreglements wird den Stimmberechtigten Gelegenheit gegeben, Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Traktanden zu stellen. Von dieser Möglichkeit wird nicht Gebrauch gemacht.

Rügepflicht (Artikel 33 Organisationsreglement) (Vor Traktanden und vor Reihenfolge erwähnt)

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Artikel 49 a Gemeindegesetz).

1. 08.0111 Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2025

Antrags Nummer:

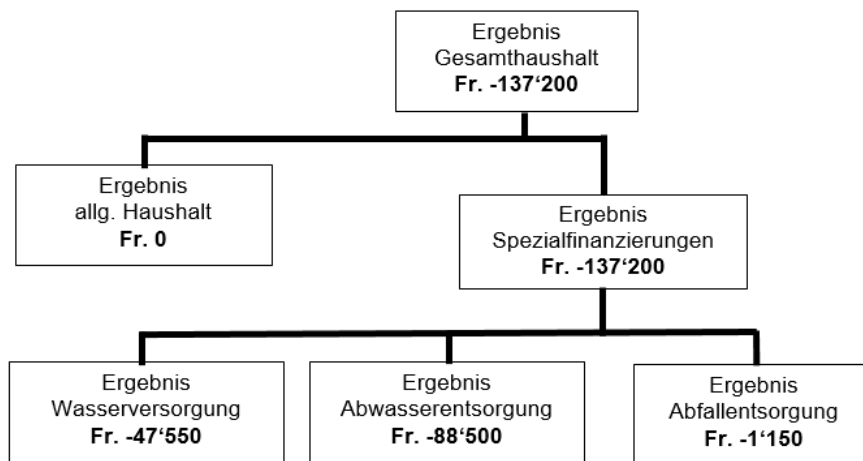
0006/2020

Reg Position:

9400.71 / Finanzhaushalt allgemein; Budgetierung

Bericht

Das Budget 2021 rechnet mit einer unveränderten Steueranlage von 1.95 und einem unveränderten Liegenschaftssteuersatz von 1.2 Promille des amtlichen Wertes. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 137'200 ab. Der allgemeine Haushalt schliesst nach der Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 51'350 ausgeglichen ab. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2020 unverändert Fr. 685'800. Die Spezialfinanzierungen schliessen mit Aufwandüberschüssen ab. Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'300 ab.



Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Budget 2020 um Fr. 80'850.00 und gegenüber der Jahresrechnung 2019 um Fr. 119'476.95 tiefer aus. Der Minderaufwand gegenüber der Jahresrechnung 2019 ist auf die externe Führung der Finanzverwaltung zurückzuführen. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget 2020 ist auf die Senkung des Stellenetats in der Gemeindeverwaltung zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt Fr. 963'150.00. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2020 einem Minderaufwand von Fr. 106'800.00 und gegenüber der Jahresrechnung 2019 einem Mehraufwand von Fr. 88'468.30. Gegenüber dem Budget 2020 sind grössere Minderaufwendungen in den Bereichen Dienstleistungen Dritter mit Fr. 53'250.00 und Anschaffungen Hardware mit Fr. 28'700 zu verzeichnen. Die Honorare für externe Berater fallen gegenüber der Jahresrechnung 2019 um Fr. 26'134.26 tiefer aus.

Erläuterung zum Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 120'150.00 und liegt Fr. 66'450.00 über dem Budget 2020. Der Mehraufwand ist auf den baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen. Für die Dachsanierung der Liegenschaft Hofacker sind im Budget CHF 70'000 berücksichtigt und für die Zufahrt zur Liegenschaft Krummacker CHF 17'500. Die Unterhaltsarbeiten werden über den Werterhalt finanziert und sind erfolgsneutral. Für die Verzinsung des langfristigen Fremdkapitals fallen Aufwendungen

über CHF 9'000 an. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2020 einem Minderaufwand von CHF 8'000. Langfristige Darlehen konnten zu günstigeren Konditionen refinanziert werden.

Erläuterung zum Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt Fr. 2'387'100.00 und liegt Fr. 87'650 über dem Budget 2020 und Fr. 222'519.40 über der Jahresrechnung 2019. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2020 ist insbesondere auf einen höheren Beitrag in den Lastenausgleich Sozialhilfe mit CHF 48'000 und auf mit CHF 31'100 höhere Lehrerbekanntmachungskosten infolge Eröffnung einer 2. Kindergartenklasse zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Der Steuerertrag liegt mit Fr. 2'474'450 insgesamt Fr. 12'350.00 unter dem Budgetwert 2020 und Fr. 44'228.15 unter der Jahresrechnung 2019. Gegenüber dem aktualisierten Steuerbudget 2020 mit Einkommenssteuern von Fr. 2'090'000 rechnet das Budget 2021 lediglich mit einem Ertrag von Fr. 2'065'000. Der Minderertrag ist auf ein zu erwartendes tieferes steuerbares Einkommen (Corona) zurückzuführen.

Erläuterung zum Finanz- und Lastenausgleich

Die Beiträge des Finanzausgleichs mit Fr. 524'000 fallen gegenüber der Jahresrechnung 2019 um Fr. 82'870.00 höher aus. Der Mehrertrag ist auf einen tieferen harmonisierten ordentlichen Steuerertrag zurückzuführen.

Investitionen

Im Jahr 2021 sind Investitionen über Fr. 660'000.00 geplant. Davon entfallen Fr. 405'000.00 auf die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser sowie Fr. 255'000.00 auf den allgemeinen Haushalt. Für die Sanierung von Gemeindestrassen sind im Investitionsbudget Fr. 100'000.00 enthalten.

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	0.00	0.00	130'068.90
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-137'200.00	-92'250.00	-157'831.38
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'964'050.00	2'136'500.00	2'177'361.70
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	33'100.00	50'800.00	35'233.95
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	205'000.00	190'000.00	194'648.20
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	660'000.00	1'062'000.00	62'343.80

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Gestufte Erfolgsausweis	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	3'764'300.00	3'804'850.00	3'571'868.27
Betrieblicher Ertrag	3'599'800.00	3'618'400.00	3'677'559.48
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-164'500.00	-186'450.00	105'691.21
Ergebnis aus Finanzierung	70'750.00	133'850.00	154'960.79
Operatives Ergebnis	-93'750.00	-52'600.00	260'652.00
Ausserordentliches Ergebnis	93'750.00	52'600.00	-130'583.10
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	0.00	130'068.90

Der allgemeine Haushalt schliesst nach der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 51'350.00 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Das betriebliche Ergebnis fällt gegenüber dem Budget 2020 Fr. 21'950.00 besser aus. Das Ergebnis aus Finanzierung ist gegenüber dem Budget 2020 und der Jahresrechnung 2019 schlechter aufgrund des geplanten baulichen Unterhalts bei den Liegenschaften im Finanzvermögen. Die Kosten dafür können dem Werterhalt entnommen werden und sind als Ertrag im ausserordentlichen Ergebnis enthalten. Im ausserordentlichen Ergebnis ist ebenfalls die Entnahme aus der Neubewertungsreserve über von Fr. 74'400.00 enthalten.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Gestufte Erfolgsausweis	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	281'000.00	321'100.00	261'028.74
Betrieblicher Ertrag	233'500.00	264'900.00	224'138.54
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-47'500.00	-56'200.00	-36'890.20
Ergebnis aus Finanzierung	-50.00	-1'000.00	-24.00
Operatives Ergebnis	-47'550.00	-57'200.00	-36'914.20
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-47'550.00	-57'200.00	-36'914.20

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 47'550.00 ab. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen. Gegenüber der Jahresrechnung 2019 schliesst die Spezialfinanzierung rund Fr. 10'600.00 schlechter ab. Der hohe Aufwandüberschuss ist auf die Einlage in den Werterhalt zurückzuführen. Aufgrund des neu erstellen GWP mussten mehr Einlagen in den Werterhalt getätigt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Gestufte Erfolgsausweis	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	305'900.00	312'800.00	327'958.00
Betrieblicher Ertrag	215'500.00	279'700.00	213'388.52
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-90'400.00	-33'100.00	-114'569.48
Ergebnis aus Finanzierung	1'900.00	3'300.00	1'802.00
Operatives Ergebnis	-88'500.00	-29'800.00	-112'767.48
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-88'500.00	-29'800.00	-112'767.48

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 88'500.00 ab. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen. Gegenüber der Jahresrechnung 2019 schliesst die Spezialfinanzierung rund Fr. 24'300.00 besser ab. Der hohe Aufwandüberschuss ist auf die Einlage in den Werterhalt zurückzuführen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	188'550.00	186'950.00	193'261.24
Betrieblicher Ertrag	186'950.00	178'050.00	184'661.04
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'600.00	-8'900.00	-8'600.20
Ergebnis aus Finanzierung	450.00	650.00	450.50
Operatives Ergebnis	-1'150.00	-8'250.00	-8'149.70
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'150.00	-8'250.00	-8'149.70

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'150.00 ab. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen. Gegenüber der Jahresrechnung 2019 resultiert eine Besserstellung von rund Fr. 7'000.00.

Finanzplan 2021 bis 2025

Allgemeiner Haushalt

Die Finanzplanung zeigt, dass ab dem Jahr 2022 praktisch ausgeglichene Ergebnisse resultieren. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2021 ist insbesondere auf Mehrkosten für die Lehrerbesoldung zurückzuführen. Es wird damit gerechnet, dass ab August 2021 eine zweite Kindergartenklasse eröffnet werden muss.

Die Ergebnisse beinhalten ab 2021 während 5 Jahren einen Mehrertrag von Fr. 74'400 aus der Auflösung der Neubewertungsreserve. Wird diese ausser Betracht gelassen, resultieren in sämtlichen Planjahren Aufwandüberschüsse. Zusätzlich werden pro Jahr Fr. 58'500 in die Spezialfinanzierung Werterhalt des Finanzvermögens eingelegt. Der Bilanzüberschuss nimmt von Fr. 685'000 um Fr. 69'000 auf Fr. 754'000 zu.

Beträge in Fr. 1'000

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.0	51.0	-21.0	8.0	7.0	24.0
Bilanzüberschuss	685.0	736.0	715.0	723.0	730.0	754.0

Die Gemeinde Burgstein weist in sämtlichen Planjahren im allgemeinen Haushalt ein negatives operatives Ergebnis aus. Damit Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können, ist das operative Ergebnis zu verbessern. Erst durch die ausserordentlichen Erträge in der Höhe von jährlich rund Fr. 60'000 (Entnahme Neubewertungsreserve und Spezialfinanzierung Opla) resultieren im allgemeinen Haushalt positive Ergebnisse. Dabei gilt zu erwähnen, dass das ausserordentliche Ergebnis liquiditätsunwirksam ist. Das vorliegende Investitionsprogramm ist in der aktuellen Planungsperiode mit gleichbleibender Steueranlage aber trag- und finanzierbar. Um dieses auch langfristig sicherzustellen, ist eine Verbesserung des operativen Ergebnisses unerlässlich. Dazu muss der betriebliche Aufwand weiter gesenkt und der Ertrag erhöht werden.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Die Aufwandüberschüsse sind insbesondere auf die Einlage in den Werterhalt zurückzuführen. Die Einlage erfolgt seit 2019 nach den Wiederbeschaffungswerten des GWP mit einem jährlichen Einlagesatz von 60% (Minimum).

Ergebnisse	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	-57.2	-47.5	-47.4	-46.7	-45.7	-45.6
Eigenkapital	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Rechnungsausgleich	312.8	265.5	218.1	171.3	125.6	80.8
Walterhalt	230.9	274.4	315.3	352.2	383.3	409.4

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Die Aufwandüberschüsse sind insbesondere auf die Einlage in den Werterhalt zurückzuführen. Die Einlage erfolgt seit 2019 nach den Wiederbeschaffungswerten des GEP mit einem jährlichen Einlagesatz von 60% (Minimum).

Ergebnisse	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	-88.0	-88.5	-88.3	-87.7	-86.8	-86.2
Eigenkapital	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Rechnungsausgleich	353.1	264.6	176.3	88.6	1.8	-84.4
Walterhalt	960.8	1'058.2	1'142.1	1'238.8	1'334.2	1'428.4

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab, welche dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung entnommen werden.

Ergebnisse	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	-8.3	-1.2	-1.3	-1.1	-0.9	-0.8
Eigenkapital	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Rechnungsausgleich	37.5	36.3	35.0	33.9	33.0	32.2

Mittelfluss

Das Fremdkapital nimmt um Fr. 4.1 Mio. auf Fr. 7.3 Mio. zu. In der Planungsperiode sind insgesamt Fr. 2.0 Mio. neu zu finanzieren. Eine Amortisation ist nicht möglich. Die Flüssigen Mittel betragen per 31.12.2019 rund Fr. 1.4 Mio. Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit beträgt pro Jahr rund Fr. 150'000. Die Neuverschuldung führt zusätzlich zu einer Belastung des Finanzhaushaltes. Diese ist aber bei einem aktuell tiefen Zinsniveau trag- und finanzierbar.

Erwägungen

Der Vorsitzende verweist darauf, dass unsere Gemeinde von der Struktur her keine einfache Situation vorzuweisen hat. Grosse Wachstumsmöglichkeiten sind nicht möglich, der Kanton lässt im ländlichen Raum praktisch keine Einzonungen zu. Der Gemeinderat muss sich bewusst sein, wo er Geld braucht und wofür. Seine Absicht ist nicht, der Jungmannschaft einen grossen Schuldenberg zu hinterlassen. Darlehen sind aktuell zwar günstig zu kriegen, aber dennoch muss man zu den Finanzen Sorge tragen.

Diskussion

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.95 Einheiten (wie bisher)
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ (wie bisher)
3. Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 4'859'850.00	4'722'650.00
Aufwandüberschuss	Fr.	137'200.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 4'084'350.00	4'084'350.00
Aufwandüberschuss	Fr.	0.00
SF Wasserversorgung	Fr. 281'050.00	233'500.00
Aufwandüberschuss	Fr.	47'550.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 305'900.00	217'400.00
Aufwandüberschuss	Fr.	88'500.00
SF Abfall	Fr. 188'550.00	187'400.00
Aufwandüberschuss	Fr.	1'150.00

4. Der Finanzplan 2021-2025 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der vorliegende Antrag wird in allen Bestandteilen und einstimmig genehmigt.

2. **08.0211 Rechnungsprüfungsorgan; Neubesetzung für die Dauer von vier Jahren**

Antrags Nummer:

0007/2020

Reg Position:

9400.30 / Finanzhaushalt allgemein; Revision

Bericht

Die Finances Publiques AG hat ihr Mandat als Rechnungsprüfungsorgan aufgrund anderweitiger Aufträge für die Einwohnergemeinde Burgistein, die sich nicht mit der Ausübung als Revisionsstelle vereinbaren lassen, per 31. Dezember 2020 gekündigt. Es wurden 4 Büros für die Einreichung einer Offerte angefragt:

- tilia treuhand gmbh, Weier im Emmental
- M'S'M Meyer-Spielmann-May Treuhand AG, Langenthal
- BDO AG, Bern
- ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl

Die BDO AG bietet die Dienstleistung Revisions- und Datenaufsichtsstelle mit einem Kostendach von jährlich Fr. 6'200.00 an und ist damit das günstigste Angebot. Zudem ist es die geographisch am nächsten liegende Firma.

Gestützt auf Artikel 4 Buchstabe g beschliesst die Versammlung das Rechnungsprüfungsorgan für die Dauer von vier Jahren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die BDO AG mit Sitz in Burgdorf als Revisions- und Datenaufsichtsstelle für die Periode ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 zu wählen.

Diskussion

Das Wort wird nicht ergriffen.

Beschluss

Der vorliegende Antrag wird einstimmig genehmigt.

3. **04.0861 Genereller Entwässerungsplan; Zustandsaufnahme private Abwasseranlagen (ZpA), Nachkreditbewilligung**

Antrags Nummer:

0008/2020

Reg Position:

7201.70 / Genereller Entwässerungsplan

Bericht

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 30. März 2015 einen Verpflichtungskredit über Fr. 200'000.00 für die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA). Die Zustandsaufnahmen erfolgten zusammen mit der Erstellung der generellen Entwässerungsplanung (GEP). Die Kosten für die Untersuchungen betragen Fr. 159'911.75 und die Kosten für den Ingenieuraufwand Fr. 241'920.00. Im Kreditbeschluss vom 30. März 2015 wurde der Ingenieuraufwand der ZpA dem Projekt der GEP zugewiesen. Obwohl die Realisierung der beiden Projekte zusammen erfolgte, darf der Ingenieuraufwand der ZpA nicht dem Projekt der GEP zugewiesen werden. Durch diese Kostenverschiebung schliesst die ZpA mit einer Kreditüberschreitung und die GEP mit einer Kreditunterschreitung ab. Die Abrechnung der GEP ist zurzeit noch ausstehend. **Werden beide Projekte zusammen betrachtet resultiert keine Kreditüberschreitung.**

Seitens Kanton wurde die ZpA mit Fr. 162'000 subventioniert. Die Subvention betrug Fr. 500.00 pro untersuchte Liegenschaft. Zurzeit sind davon noch Fr. 74'250.00 ausstehend. Diese erhält die Gemeinde sobald sämtliche notwendigen Sanierungen durch die Leitungseigentümer ausgeführt wurden.

Bezeichnung	Kreditsumme	Ausgaben	Unterschreitung (-) / Überschreitung (+)	Abweichung %
Kanalfernsehaufnahmen Private (ZpA)	200'000.00	401'831.75	+ 201'831.75	+ 109.9%

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Nachkredit für die Zustandsaufnahme private Abwasseranlagen (ZpA) von Fr. 201'831.75.
2. Die Gemeindeversammlung hat von der Kreditabrechnung Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Keine Diskussion.

Beschluss

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

4. **04.0511 Gemeindestrassen, Strassensanierung Weierboden Kenntnisnahme Kreditabrechnung**

Antrags Nummer:

0009/2020

Reg Position:

6150.90 / Gemeindestrassen; Finanzen

Bericht

Folgendes Investitionsprojekt ist abgeschlossen. Die Gemeindeversammlung hat von der Kreditabrechnung Kenntnis zu nehmen.

Bezeichnung	Kreditsumme	Ausgaben	Unterschreitung (-) / Überschreitung (+)	Abweichung %
Weierboden; Strassensanierung	106'740.40	106'740.40	0.00	0%

Die Gemeindeversammlung vom 14. September 2020 hat einen Nachkredit von Fr. 15'740.30 beschlossen.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Kenntnis.

5. **04.0601 Brücken; Neubau Chabishüttenbrücke, Kenntnisnahme Kreditabrechnung**

Antrags Nummer:

0010/2020

Reg Position:

6150.65 / Gemeindestrassen; Brücken

Bericht

Folgendes Investitionsprojekt ist abgeschlossen. Die Gemeindeversammlung hat von der Kreditabrechnung Kenntnis zu nehmen.

Bezeichnung	Kredit- summe	Ausgaben	Unterschreitung (-) / Überschreitung (+)	Abweichung %
Chabishüttebrücke; Neubau	200'000.00	178'321.55	- 21'678.45	- 10.8%

Die Gemeindeversammlung nimmt ebenfalls Kenntnis.

6. 01.0021 Reglemente; Aufhebung des Reglements für die Gemeindeausgleichskasse vom 17. Dezember 1994 aufgrund der vertraglichen Aufgabenauslagerung an die Gemeindeausgleichskasse Wattenwil per 1. Januar 2018

Antrags Nummer:

0005/2020

Reg Position:

0220.80 / Allgemeine Dienste; Reglemente / gesetzl. Erlasse

Bericht

Die Gemeinde Burgstein hat die Gemeindeausgleichskasse bis zum 31. Dezember 2017 als Teil der Gemeindeverwaltung geführt. Mit der Totalrevision des Organisationsreglements vom 9. Dezember 2017, welches am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, hat der Souverän in Artikel 67 verschiedene Delegationsnormen verankert. Namentlich auch Artikel 67 Absatz 6, nach welchem der Gemeinderat befugt ist, die Aufgaben der AHV-Zweigstelle an eine externe Stelle zu übertragen und die Einzelheiten vertraglich zu regeln. Der Gemeinderat hat mit der Gemeinde Wattenwil eine entsprechende vertragliche Regelung mit Wirkung ab 1. Januar 2018 getroffen.

Diese Zusammenarbeit hat sich aus Sicht des Gemeinderates und der Verwaltung bewährt. Der Gemeinderat geht nicht davon aus, dass diese Aufgabe in absehbarer Zeit wieder der Gemeindeverwaltung Burgstein übertragen wird. Bei dieser Ausgangslage ist das bestehende Reglement für die Gemeindeausgleichskasse 17. Dezember 1994 formal aufzuheben.

Für die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen ist gemäss Artikel 4 Buchstabe a) des Organisationsreglements die Gemeindeversammlung zuständig. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wattenwil läuft gut, wir haben nie Beanstandungen erhalten.

Diskussion

Das Wort wird nicht ergriffen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse vom 17. Dezember 1994 sei aufzuheben.

Beschluss

Der vorstehende Antrag wird einstimmig genehmigt.

7. Informationen des Gemeinderates

Der Vorsitzende informiert über die **Strategieplanung 2021 – 2024** des Gemeinderates, welche im November 2020 während eines Workshops, entstanden ist (siehe Protokollbeilage für detaillierte Info). Diese ist aktuell auf der Homepage aufgeschaltet.

Im Rahmen des vordefinierten **Strategieprozesses** werden klare Ziele definiert. Einfach ableitbar, einfach erklärbar, übersichtlich, nachvollziehbar und verständlich sind dabei die Ansprüche an den Prozess. Ziel für die nächste Legislatur sind heutige Prozesse zu vereinfachen. Weiter eine effiziente Archivierung, angepasste und strategische Neuausrichtung der IT-Infrastruktur, Konzept der künftigen Schulentwicklung, attraktive Arbeitsplätze in Gemeinde und Verwaltung und stabile Finanzen mit einem Eigenkapital von 1 Mio. Dies sind einige Beispiele aus der vom Gemeinderat definierten Zielsetzung.

Der Gemeinderat hat auch ein neues **Leitbild** entwickelt, welches einen Verhaltenscodex gegen innen und aussen vorgibt. Wir fördern das Engagement der Bürger/innen, wir pflegen unsere Schnittstellen und sind offen für Netzwerke. Wir arbeiten im Bewusstsein der gegenseitigen Wertschätzung. Wir verstehen uns als bürgernahe Gemeinde, welche auch das aktive Leben auf dem Land fördert und mitentwickelt. Wir bieten und entwickeln die nötigen Dienstleistungen angepasst an der Grösse und benötigten Infrastruktur der Gemeinde. An diesen Leitsätzen aus dem Leitbild orientiert sich der Gemeinderat.

Die Mission-Botschaft des Gemeinderates ist die Grundlage für die Vision-Botschaft. Die Mission beschreibt den Gemeindegzweck, der auch als Daseinsberechtigung und Zukunftsorientierung verstanden wird. Der Gemeindegzweck bringt auf den Punkt, warum es die Gemeinde gibt bzw. welchen positiven Beitrag die Gemeinde für die Bürger/innen und Gesellschaft leistet. Unsere Mission dokumentiert offen unsere Optionen und Handlungsspielraum in einer der Situation angepassten Denkhaltung.

Unsere Mission

Wir identifizieren uns mit unserem Dorf Burgistein und stärken den gemeinschaftlichen Zusammenhalt. Wir tragen Sorge zu den bestehenden Ressourcen und sichern so die Selbstständigkeit der Gemeinde. Bürgernahe Politik, Respekt, Toleranz, und hohe Identifikation sind Gewähr für eine gesunde und starke Gemeinde.

Auf Basis der Mission-Botschaft hat der Gemeinderat die Vision formuliert. Diese drückt ein langfristiges Ziel oder einen erstrebenswerten Zustand aus und repräsentiert das Idealbild unserer Gemeinde

Unsere Vision

Burgistein ein Dorf mit Herz, mis Daheim

Als nächster Schritt beschreiben wir die **strategischen Ansprüche** an die Führung der Gemeinde. Diese bestehen aus den strategischen mittel – und langfristigen Aufgaben, die es zu erfüllen gilt, die wiederum aus den Zielsetzungen abgeleitet werden. Stabile Finanzen (Kostenoptimierung), Angepasste Infrastruktur und Organisation der Verwaltung mit dem Ziel der Effizienzsteigerung, langfristiges Schulhauskonzept und nachhaltige Bürger/innen Aktivität zur Sicherung der Selbstständigkeit der Gemeinde, sind die Orientierungshorizonte.

Die Strategieplanung wird nun über die **strategischen Schwerpunkte** koordiniert. Dies ist nötig, um die Gesamtsteuerung der Gemeinde in der Schwerpunktausrichtung (Verhalten, Infrastruktur und Ressourcen) abzusprechen und damit die Ziele zu erreichen. Wo gehen wir schwerpunktmäßig mit der Gemeinde hin? 3 strategische Schwerpunkte bestimmen die nachhaltige künftige Ausrichtung der Gemeinde Burgistein. Mit Kommunikation, Prozessoptimierung und sorgfältige Finanzplanung priorisieren wir unsere Hebel zum Erfolg.

8. Verschiedenes

Gesamterneuerungswahlen: die neu gewählten Behördenmitglieder sind noch nicht schriftlich informiert worden.

U. Gilgen informiert über sein Ressort Hochbau/Planung. Er dankt den abtretenden Kommissionsmitgliedern. Horst Knaup war während 22 Jahren und Thomas Schmid während 12

Jahren in der Baukommission. Neu wird Manuel Spardarotto in der Baukommission Einsitz nehmen.

Silvia Neuenschwander informiert in Stellvertretung von Regina Fuhrer aus dem Ressort Bildung: Erika Krebs wurde im 2006 in die Bildungskommission gewählt. Sie hört infolge Amtszeitbeschränkung auf. Während ihrer Amtszeit wurde die Oberstufe nach Wattenwil bzw. Riggisberg ausgelagert und das untere Schulhaus geschlossen. Jedes Schulkind verfügt nun über ein eigenes Ipad. Weiter wurde der Lehrplan 2021 eingeführt und die Schulkommission wurde in Bildungskommission umbenannt. Barbara Wyss wurde im 2016 gewählt. Sie hat infolge einer geplanten Weiterbildung demissioniert. Als neue Mitglieder wurden Christine Berchtold und Miriam Hofer gewählt.

In der Tiefbaukommission tritt Toni von Niederhäuser infolge Amtszeitbeschränkung aus. Er bleibt jedoch als wichtiger Berater bestehen, da er über ein grosses Know-how im Bereich Tiefbau verfügt.

Im Gemeinderat wird Christian Kernen verabschiedet. Er war sehr kompetent.

Christian Kernen richtet einige Worte an die Bürgerinnen und Bürger. Er war während 4 Jahren im Amt. Seine Abwahl hat ihn einerseits ziemlich überrascht, andererseits findet er es gut, dass die Bürgerinnen und Bürger wählen gehen können. Er berichtet aus seiner Tätigkeit als Gemeinderat mit Ressort Soziales. Ein Schwerpunkt war die Sozialarbeit an der Schule. Hier hat die regionale Jugendkommission Riggisberg im Projekt mitgearbeitet. Sie haben eine alternative Lösung mit der Schule Wattenwil gefunden. Die Sozialarbeit kann nur bei Bedarf angefordert werden, diese Lösung kommt die Gemeinde viel günstiger zu stehen. Sie wird ab 1.1.2021 eingeführt.

Im Sommer 2021 wird voraussichtlich eine zweite Kindergartenklasse eröffnet. Das Einschreiben wurde auf Dezember 2020 vorgezogen.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an die Anwesenden:

Ein Bürger teilt mit, dass die Gemeinde Seftigen ihre Ortsplanungsrevision zur Vernehmlassung aufgelegt hat (Publikation im Anzeiger vom 26.11.2020). Sie beabsichtigen, auf einer der Industriehallen in der Pfandersmatt eine zusätzliche Erhöhung zu machen. Zudem soll gutes Kulturland in der Fruchtfolgefläche eingezont werden. Die Erschliessung wird über unsere Gemeinde erfolgen. Die Firma Brönnimann beabsichtigt, eine neue Betonanlage zu errichten. Er ruft dazu auf, sich zu wehren.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde demnächst eine Einsprache unterbreiten wird. Störend ist weniger die geplante Aufzoning in der Pfandersmatt, sondern die Erschliessung über die Gemeinde Burgistein bzw. die Zunahme des (Schwer-)Verkehrs. Laut der neusten Verkehrsstudie nimmt die Frequenz weiter zu.

Der Vorsitzende dankt den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit. Er hat in seinem ersten Amtsjahr viel Spannendes und Bereicherndes erlebt. Er dankt zudem den Gemeindebürgerinnen und -bürgern für die offenen Ohren und die Wertschätzung ihm gegenüber.

Er wünscht ein frohes Weihnachtsfest und allen gute Gesundheit.

EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

Kurt Urfer,
Gemeindepräsident

Lilo Schindler,
Gemeindeschreiberin

Schluss der Versammlung: 15.05 h